

Laibacher Zeitung.

Nr. 298.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 31. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,
2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 kr., 2 mal. 8 kr.,
3 mal. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 50 kr.

1866.

Des h. Feiertages wegen er-
scheint die nächste Nummer am
Mittwoch.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Aller-
höchster Entschließung vom 27. December d. J. die
Hofsecretäre Anton Furch und Franz Kaminek,
ferner die Bieehofbuchhalter Philipp Melzer, Franz
Hanke und Joseph Vadersbach, den Titularhof-
secretär Joseph Ritter von Mertens, dann die
Rechnungsräthe Anton Ritter von Pez und Karl
Sedlaczek zu Hofsecretären bei dem obersten Rech-
nungshofe allernächst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat eine bei dem Kreisgerichte
in Tarnow erledigte Kreisgerichtsrathstelle dem dor-
tigen Rathssecretär Johann Salski verliehen.

Am 29. December 1866 wurde in der k. k. Hof- und
Staatsdruckerei in Wien das LXV. Stück des Reichsgesetzbuches
ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 172 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, der Fi-
nanzen und des Handels vom 20. December 1866, betreffend
die mit 1. Jänner 1867 in Wirklichkeit tretende Zollbehand-
lung britischer, italienischer und französischer Erzeugnisse,
— gütig für die Länder des allgemeinen österreichischen
Zollgebietes;

Nr. 173 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. De-
cember 1866 über die Ermächtigung des Nebenzollamtes
zweiter Classe zu Böhmisches-Einsiedel zur Austrittsbehandlung
der mit Vorbehalt der Gebührenrückvergütung erfolgenden
Bierausfuhr;

Nr. 174 den Erlass des Finanzministeriums vom 27. December
1866 wegen Auflösung der mit der Puncirung und mit
der Gold- und Silberreinlösung bisher betrauten Aemter,
— gütig für das ganze Reich.

(W. Ztg. Nr. 315 v. 29. December.)

Am 29. d. M. ist in deutschem und zugleich slovenischem
Texte ausgegeben und versendet worden:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Her-
zogthum Krain. XV. Stück. Jahrgang 1866.

Inhalts-Uebersicht:

18.

Erlass der k. k. Landesbehörde für Krain vom 1. December 1866,
B. 10726,

womit die ernannten Commissäre zur Erprobung der Dampfessel
und zur Ueberwachung derselben, so wie der Function-Rayon
jedes Einzelnen bekannt gegeben werden.

Feuilleton.

Laibach, 31. December.

Wie oft schon, wie gerne gab der Feuilletonist der
bescheidenen Bitte eines Freundes, um wie viel öfter,
um wie viel lieber dem Wunsche der Freundin nach und
schrieb darüber, was diese gerne hörten; es ist eine
Schwachheit dieser Sorte von Menschen, die sie mit
vielen anderen gemein haben: daß sie manchmal Pro-
tectionen austheilen. Wie oft auch sind mir solche Wünsche
— und wären sie nichts anderes — willkommen, sie
werden schließlich doch zu Gedanken, Schlagworte wir-
ken oftmals so wie weiland Moses Zauberstab. Ein
Schlagwort, und der Quell der Gedanken sprudelt, sich
ergießend — aus der Feder über's leere Papier.

Heute doch geb' ich keine Audienzen! Der Tag
allein, die Stunde, in der ich schreibe: sie sind es, die
heute mir gebieten. — Wer auch brächte es über sich,
den Jahreswechsel so ganz gleichgültig zu übergehen,
heute von anderen Dingen zu plaudern, ohne der Be-
deutung des Momentes zu gedenken? — Also keine Pro-
tectionen! Und wäre es meine liebste Freundin, die
mich bätte: erwähne dies, sage jenes; läge es fernab
von meinen Sylvester- und Neujahrsgedanken, ich müßte
es ihr verwehren, selbst auf die Gefahr, daß sie mit
schmolle. Was thut's? Das Schnullen läßt so hübsch.
Die Sonne leuchtet am schönsten, wenn sie eben hervor
aus Wolken bricht; Versöhnung — sei's auch ob des
geringfügigsten Streites — ist immer ein Fest.

Es schien, als ob die letzten Tage des Jahres uns
mit allen ihren 360 Borgängern versöhnen wollten, so
mild und freundlich sah die Sonne hernieder. Und so
wollen wir denn Frieden schließen auch mit 1866, sei-
nen Kriegen, seinen Friedensschlüssen, mit seinen ge-
täuschten Hoffnungen und vereitelten Plänen, ja Frieden

19.
Kundmachung der k. k. Landesbehörde für Krain vom 14. December
1866, Nr. 11408,
betreffend den Vorpannungspreis in Krain für das Jahr 1867.

Erlass der k. k. Landesbehörde für Krain vom 20. December 1866,
Nr. 11585,
hinsichtlich der Festsetzung der Militär-Durchzugsgebühr für die
Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1867.

Hente wird von demselben Blatte ausgegeben und versendet
das XVI. Stück, Jahrgang 1866.

Inhalts-Uebersicht:

21.
Erlass der k. k. Landesbehörde für Krain vom 24. December 1866,
Nr. 11723,
mit einer Erläuterung der Ministerial-Verordnung vom 21. Juli
1864, Nr. 9559, in Betreff der Militärbefreiung auf getheilte
Bauernwirtschaften.

Laibach, den 31. December 1866.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Gesetz- und Verordnungsblattes
für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Das Jahr 1866.

Laibach, 31. December.

T. Das Jahr 1866 ist im Begriffe von uns zu
scheiden. — Es war ein so ereignißvolles Jahr, daß
wir es nicht ohne einen kurzen Nachruf in das Meer
der Vergangenheit versinken lassen wollen.

Es ist wohl noch Allen im frischen Gedächtnisse,
wie gleich im Beginne des Jahres am politischen Horizonte
trübe Wolken aufstiegen, die trotz dem Kühler-
glauben vieler Friedfertigen immer drohendere Gestalten
annahmen, bis endlich mit dem Sommeranfang die
Kriegsfürsten im Norden und Süden des Reiches zu-
gleich heranrückten. Während der ländigerige Feind
im Süden durch unsere Siege bei Custozza und Lissa
in seine Schranken zurückgeworfen wurde, war unseren
Waffen das Glück im Norden nicht günstig. Die ge-
waltige Schlacht bei Königgrätz öffnete dem Feinde und
mit ihm den verhängnisvollen Drangsalen des Krieges
den Weg bis zum Herzen des Reiches.

Der Friede war, und zwar nicht ohne empfindliche
Opfer, geschlossen. Österreich war aus dem tausend-
jährigen Verbande mit Deutschland hinausgedrängt und
um ein reiches Königreich kleiner geworden; nichtsdesto-

weniger schien der Friede doch Allen erwünscht, denn
Handel und Wandel lag darnieder und zu große Interessen
standen auf dem Spiele!

Mit dem Friedensschluß gestaltete sich die Situation
freundlicher, wenn uns gleich die Cholera, vom Feinde
in das Land geschleppt, als böser Gast zurückblieb, und
wenn auch die bitteren Nachwehen des Krieges auf dem
durch theilweisen Mühwachs geschwächten Wohlstande
der Länder schwer lasteten. Das kaiserliche Handschreiben
vom 13. October und die darin betonte Aufgabe der
Regierung, alle zu Gebote stehenden Mittel zur Heilung
der durch den Krieg verursachten Wunden zu verwenden,
— die Kaiserreise in den vom Kriege unmittelbar heim-
gesuchten Ländern und die daran sich knüpfenden vielen
Beweise der unwandelbaren Treue und Unabhängigkeit
an das Gesamtreich, — die Wiedereinberufung der
Landesvertretungen diesseits und jenseits der Leitha und
die Wiederaufnahme des Ausgleiches mit Ungarn er-
scheinen uns als freundliche Richtpunkte im trüben Ge-
wirre des zu Grabe gehenden Jahres.

Werfen wir einen Blick auf andere europäische
Staaten, so finden wir mehrere in Mordwaffenstudien
vertieft, um in dem neuen Culturzweige der rapiden
Menschenvertilgung nicht überflügelt zu werden. Dieser
"Fortschritt" — auch eine Errungenschaft des Jahres
1866 — kostet zwar viele und viele Millionen, gilt
jedoch als so unabsehbar, daß selbst die republicanische
Schweiz dafür 15 Millionen opfern zu müssen glaubt.
Nebstbei sehen wir Preußen auf dem Grabe des
deutschen Bundes ein neues Gebäude aufführen und die
gelungene Arrondirung vollziehen; Italien unterhan-
delt mit dem heil. Stuhle und "macht sich" übrigens
"von selbst"; England sucht seine Feinde im Stillen
unschädlich zu machen und wehrt sich gegen die Re-
formbewegung; Frankreich studirt eifrig an
einer Militärorganisirung, welche Armeen aus
der Erde stampfen soll, und rettirt aus Rom und Me-
xico; die Türkei erschöpft ihre Kräfte, um ihrer
knechtschaftsmüden Völker Herr zu bleiben, und dämpft
noch immer den officiell schon längst unterdrückten can-
diotischen Aufstand; Russland streckt nach allen
Seiten hin seine kalten Fühlhörner aus und harrt —
Gewehr in Arm — der Dinge, die da kommen sollen;
Spanien konnte auch im Jahre 1866 vor seinen
besten wenn auch fanatischen Freunden keine Ruhe fin-
den, und in Skandinavien macht man noch immer
Propaganda für die Unionsidee; der deutsche

selbst mit der Cholera, die so manchem den ewigen Frieden aufgedrungen hat. Die Trennung wird meist zur Friedensvermittlerin; sind wird doch auch aus Deutschland geschieden und haben damit den Frieden erkauf!

— Es scheidet Einer, an dessen harten, spitzen Seiten
du dich oft gestoßen — und sieh'! du schüttelst ihm
die Hand und weinst vielleicht eine Thräne.

Wie, Thränen im Feuilleton? Das ist eine poe-
tische Lizenz, die ich mir nur zu St. Sylvester erlaube;

ist heute doch alles versöhnlich gestimmt, so darf ich

auch hoffen, daß man mir das Bischen Salzwasser ver-

zeihen wird.

Ich habe kürzlich irgendwo gelesen, wie jemand
Laibach als ein Stück der "guten alten Zeit," ja, wenn
ich nicht irre, als ein "Stück Mittelalter" preist. So
weit zwar will ich nicht gehen, aber die "gute alte Zeit"
ist noch immerhin der Erinnerung wert. Diese "gute
alte Zeit" ist eine Zeit, von der man's nicht recht weiß,
wann sie gewesen, und die wahrscheinlich immer und seit
unvordenlicher Zeit als solche gepriesen worden ist.
Man sprach vor hundert und aber hundert Jahren eben
so gut von ihr, als heute; es wird darunter immer die
Zeit verstanden, die nicht mehr ist. Die Zeiten werden
immer schlechter, und so mag es kommen, daß man die
vergangenen die guten nennt. Hier und da aber ist von
dieser "guten alten Zeit" doch etwas noch geblieben.

Ich meine nicht Gold, nicht Silber, sondern — Gebräuche.
Davon hat unser schönes Vaterland, und Laibach vorne
an, noch manches aufzuweisen. So ist es eine hübsche

Sitte, daß Freunde und Bekannte sich in den letzten

Tagen des Jahres mit einer Gewissenhaftigkeit, die wirk-

lich fast rührend ist, besuchen und aufsuchen, es ist ein

Hauch nach Händedrücken, ein Kennen und Lauen,

wie sonst nie im ganzen Jahre. Erhascht man sich zu

Hause nicht, so wird ein glücklicher Moment auf der

Gasse, vor der Kirchhüre bemüht, um sich der Freunds-

chaft zu versichern. Wie oft hört man da den Refrain:

Wir bleiben die Alten!

So auch kam der Feuilletonist heute nochmals zu
seiner Lesern, er reicht ihnen seine müdegeschriebene
Hand, läßt sie schütteln und schüttelt wieder, ganz nach
englischer Sitte. "Wir bleiben die Alten!"

Nun, das ist ganz hübsch, aber in allem sollten
wir doch nicht die "Alten" bleiben. Wir möchten auch
hie und da etwas Neues haben, besonders jene, die
Leser im strengsten Sinne des Wortes sind. Es ist ge-
wiß der stille Wunsch manches Casino-Mitgliedes, daß
das Recabinet neue Stühle (oder gar Fauteuils?) und
statt des "guten alten" ein neueres Conversations-
Lexicon erhalten. Was ist natürlicher, als wenn man einen
solchen Wunsch an die "neue" Direction adressirt? —
Der Kalender zeigt es uns, wie rasch man mit dem "Al-
ten" oft brechen soll, der zwölftes Glockenschlag, und es
ist damit vorüber!

Also pro sit New Jahr! für dieses haben wir noch
manchen Wunsch am Herzen: Dem Landtage, der so
friedlich, so heiter mit Spitalsangelegenheiten entschlafen,
wünschen wir ein — glücklicheres Wiedererwachen; dem
Theaterpublicum mehr Schiller und weniger Birch-Pfeif-
er; dem Director ein volleres Haus; den Schauspielern
ein gutes Gedächtniß; den Sängern reine Lieder, —
wir wünschen Jedem, was er brauchen kann.

Feuilletonisten brauchen Stoff, nicht im burschik-
osen Sinne des Wortes, nein! Lassen Sie's ja daran nie
fehlen, meine Leser; geb' ich Ihnen ja doch nur, was
Sie mir bieten, in diesen Zeilen zurück. Das Feuille-
ton ist ein hellfarbiges Kaleidoscop des Lebens, in bun-
tem Gewirre, launig, neckisch vermengt treten da seine
Bilder vor's Auge, tout sans dessus dessous.

Nur noch wenige Stunden, dann schlägt die letzte
des Jahres. Lassen Sie auch mich schließen, und, wie
ich Ihnen, gönnen Sie mir Zeit für meine Privatge-
danken, die doch wenig für dieses Geplauder taugen.
Erinnerungen, zahllose, heitere, trübe, stürmen auf mich
ein, sie möchten alle, alle nochmals bei mir sein.

Und endlich schließt seine Geschichte wahrscheinlich für immer ab, und nur die Verlaßabhandlung ist noch dem kommenden Jahre vorbehalten.

Dieses Panorama bietet uns der Schluß des Jahres 1866 dar. — Wir stehen mit allen freunden europäischen Mächten in guten Beziehungen und wollen nur hoffen, daß die Fäden dieser Beziehungen stark genug sind, um darin Garantien für eine künftige thatkräftige Freundschaft erblicken zu dürfen. Wir unserseits wollen bestrebt sein, uns in jenen achtunggebietenden Stand zu versetzen, der uns mit Ruhe sagen läßt: „Oderint, dum metuant.“

Wenn wir unseren Blick noch weiter schweisen lassen, geschieht es nur, um einerseits aufrichtig zu bedauern, daß im Jahre 1866 auch der Stern des mexicanischen Kaiserthums, für das jeder Österreicher eine leicht begreifliche Sympathie nicht verleugnen kann, zu erleuchten begann, und um andererseits der epochemachenden Legung des atlantischen Kabels zu gedenken, deren Vollbringung den Beweis liefert, daß Muth und Ausdauer, gepaart mit Einsicht, alle Schwierigkeiten zu überwinden vermögen.

Wenn man uns die Frage vorlegen wollte, mit welchen Hoffnungen wir das Jahr 1867 betreten dürfen, so würden wir in unserer Antwort eben so wenig von rosigem als von verzweifelten Aussichten sprechen. Wir glauben zwar nicht an die Wahrheit der im Volke verbreiteten Meinung, daß uns nur ein kurzer Friede gegönnt sei, wohl aber glauben wir, daß es für uns nichtsdestoweniger ein dringendes Bedürfniß ist, die Zeit des Friedens ohne Zögern und Zaudern zur Ordnung unserer inneren Angelegenheiten zu benützen. Das Sprichwort: „Gut Ding braucht Weile,“ dürfte als leitender Grundsatz kaum mehr zu empfehlen sein. Groß mögen immerhin die Aufgaben sein, vor denen wir stehen; allein unlösbare Aufgaben hat es für Staatsmänner, die ihren Mission gewachsen sind, zu unserem Troste nie gegeben, daher wir allen Jenen, die noch an der durch die Ereignisse des Jahres 1866 erzeugten Muthlosigkeit leiden, den Rath ertheilen, von dem Jahre 1866, gleich uns, mit frohem Herzen Abschied zu nehmen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

15. Sitzung des kramischen Landtages

am 28. December.

(Schluß.)

So hin tritt das Haus in die Tagesordnung, an welcher folgende Geschäftsstücke stehen:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Regelung der Spitälerkosten für die nach Laibach zuständigen mittellosen Individuen.

In der 10. Sitzung des Landtages wurde dem Finanzausschusse der Antrag des Landesausschusses: „die Stadtcommune Laibach habe vom Beginne des Jahres 1867 für ihre zahlungsunfähigen Kranken im hiesigen Spitäle die Verpflegungsgebühr nur mit zwei Fünftel der jeweilig bestehenden Taxe zu entrichten,“ sammt dem Abänderungsantrage des Herrn Abg. Guttman, „diese Erleichterung der Stadtcommune Laibach schon vom Jahre 1866 zukommen zu lassen,“ zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Da der Gegenstand der Frage in der letzten Landtagssession in allen Beziehungen eingehend erörtert und der Landesausschuss in seinem, dem Landtage in der 10. Sitzung erstatteten Berichte noch weitere Anhaltspunkte zur Entscheidung derselben an die Hand gegeben, so stellt der Finanzausschuss mit Bezug auf das Minoritätsvotum der letzten Session (stenographisches Protokoll pag. 425—429) und den Bericht des Landesausschusses in der laufenden Session (stenographisches Protokoll pag. 154—158), unter Anschluß eines Auszuges der die Spitälerfrage berührenden f. f. Verordnungen) per vota majora nachstehenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß den derzeitigen Leistungen der Stadtgemeinde Laibach an das hierortige Krankenhaus für ihre mittellosen Individuen weder ein besonderes Vertragsverhältniß, noch eine gesetzliche Bestimmung zum Grunde liegt, und diese Leistungen lediglich durch eine administrative Verfügung (Statthalterei-Verordnung vom 31. Mai 1851), welche jeden Rechtsgrundes entbehrt und mit den früheren in dieser Richtung erlassenen Regierungsverordnungen im vollen Widerspruch steht geregelt werden und nur in Anbetracht, daß wegen der günstigeren Lage der Stadt zu dem Krankenhaus Rücksichten der Billigkeit es erheischen, daß für die Mehrbenützung desselben ein Mehrbetrag entrichtet werde, hat die Stadtcommune Laibach vom Beginne des Jahres 1867 für die zu ihr zuständigen, in dem hiesigen Landesspital behandelten zahlungsunfähigen Kranken die Verpflegungsgebühr mit zwei Fünftel der jeweilig bestehenden Taxe zu entrichten.“

An der hierüber eröffneten Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Koren, Mulley, Guttman, Kromer, Baron Schloßnigg, Dr. Costa, Dr. Toman und der Berichterstatter Dr. Bleiweis, und es wird bei der hierauf erfolgten Abstimmung der Antrag des Finanzausschusses abgelehnt.

II. Bericht des zur Begutachtung des Rechenschaftsberichtes bestellten Ausschusses, betreffend die Grundsteuerfrage.

Der Landtag hat aus dem Rechenschaftsberichte entnommen, daß die von ihm in der letzten Session gefassten Beschlüsse wegen Erleichterung der Grundsteuer den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben.

Die betreffenden Beschlüsse gipfelten in der Bitte: a) die mit allerh. Entschließung vom 31. December 1864 gestatteten Steuerabschreibungen in den am meisten überbürdeten Landestheilen mit Würdigung der obwaltenden Verhältnisse nicht nur bei einzelnen Grundbesitzern, sondern auch bei ganzen Gemeinden und Bezirken in einer schon während des Steuerjahres im commisionellen Wege und unter Beziehung von Vertretern der Betheiligten nach Prozenten der jährl. Steuervorschreibung zu bestimmenden Quoten eintreten zu lassen; b) die mit der erwähnten allerh. Entschließung den am meisten überbürdeten Landestheilen gewährte Begünstigung auf das ganze Land in der Art auszudehnen, daß das jährliche Grundsteuer-Ordinarium auf der Grundlage von 12 p.C. anstatt der bisherigen 16 p.C. des Catastralreinertrages ermittelt werde, und daß demgemäß auch die Regelung der Zuschlägeziffer zu erfolgen hätte, und c) bei Vornahme der Steuereigentum die Beobachtung der hinsichtlich des fundus instructus bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu überwachen.

Darüber hat das hohe f. f. Finanzministerium laut Note des hohen f. f. Landespräsidiums vom 24. Juli l. J. 2004, eröffnen lassen:

ad a) daß es von den bisher diesfalls eingehaltenen Grundsätzen nicht abweichen könne, weil im Sinne der erwähnten allerhöchsten Entschließung nicht blos das allerhöchste stabile Moment der Ueberbürdung, sondern auch das veränderliche Moment der im Laufe des Jahres eingetretenden Verhältnisse zu berücksichtigen ist; daher wäre die Bestimmung der abzuschreibenden Quoten im Beginne des Jahres unthunlich; nach der Ernte aber, wo sie allerhöchst möglich wäre, würde sie sich vom gegenwärtigen Vorgange nicht wesentlich unterscheiden.

Was die Beziehung der Betheiligten betrifft, so sei es nicht räthlich, ihnen eine maßgebende Stimme einzuräumen, da sie keinesfalls als unparteiische Beurtheiler der Sachlage angesehen werden könnten; übrigens versteht sich das hohe Finanzministerium, daß die Finanzbehörden, welche für die richtige Durchführung der allerhöchsten Entschließung allein verantwortlich sind, erforderlichen Fällen, ohne durch die Controle der Betheiligten beirrt zu sein, gewiß nicht außer Acht lassen werden, die Betheiligten pro informatione einzuhören. Auch findet sich das hohe Finanzministerium bereit, den Unterbehörden aufzutragen, schon am Beginne jedes Verwaltungsjahres die aus dem stabilen Momenten der Steuerüberbürdung bekannten und jedenfalls in Abschreibung zu bringenden Steuerquoten auszuscheiden und vorzumerken, beziehungsweise diese Quoten nicht einzuhöben und rücksichtlich derselben die Contribuenten auf keinen Fall mit Anwendung von Zwangsmäßigregeln zu behelligen.

ad b. Die Ausdehnung der allerhöchsten Entschließung vom 31. December 1864 auf das ganze Land Krain in der Weise, daß anstatt der bisherigen 16 p.C. des Catastralreinertrages nur 12 p.C. zur Grundlage der Besteuerung zu dienen hätten, würde den Standpunkt gänzlich verändern, welcher rücksichtlich der Steuererleichterungen für Krain bisher eingehalten worden ist. Es würden dann nicht mehr die Steuerüberbürdung einzelner Landestheile und die besonders obwaltenden Verhältnisse, welche diese um so drückender erscheinen lassen, sondern eine gleichmäßige Ueberbürdung aller Landestheile als bestehend und maßgebend angenommen werden müssen, die offenbar nicht vorhanden ist. Und nachdem Seine Majestät bereits über den a. u. Vortrag vom 14. Jänner 1864, worin der Gegenstand umfassend gewürdiget und erläutert ist, die gleiche Bitte des kramischen Landtages wiederholt zurückgewiesen haben, so schien es nicht mehr angemessen, über denselben Gegenstand bei Sr. Majestät neuerdings a. u. Vortrag zu erstatten, u. z. um so weniger, als vom Krainer Landtage neue Gründe und Momente für seine Bitte nicht geltend gemacht worden sind.

ad c. Diese Ueberwachung sei nie außer Acht gelassen worden und Unzukünftlichkeiten in der angedeuteten Richtung werden, so oft bestimmte Thatsachen zur Kenntnis des Finanzministeriums gelangen werden, auf das strengste gehandet.

So lautet im Wesentlichen die Erledigung des hohen f. f. Finanzministeriums.

Der Rechenschaftsausschuss erlaubt sich daraus mit Befriedigung hervorzuheben die Anordnung, daß die aus dem Momenten der Ueberbürdung in Abschreibung zu kommende Quote schon im Beginne des Verwaltungsjahres auszuscheiden und nicht einzuhöben sei; ferner die Erwartung, daß die Finanzbehörden bei ihren Erhebungen in jedem erforderlichen Falle die Betheiligten pro informatione einzuhören, und endlich, daß die Beobachtung der hinsichtlich des fundus instructus bestehenden Vorschriften überwacht und jede diesfällige Unzukünftlichkeit auf das strengste gehandet werden würde.

Dagegen hat unsere Bitte, die Steuererleichterung für das ganze Land betreffend, welche doch das Hauptziel unseres Strebens ist und bleiben muß, vorläufig eine Erhörung nicht gefunden, indem das hohe Finanzministerium die vom Landtage vorgebrachten Gründe nicht schwerwiegend genug gefunden hat, um darüber Sr. Majestät neuerdings einen allerunterthänigsten Vortrag zu erstatten. Somit ist diesfalls der vorjährige

Zustand unverändert geblieben, und es soll nun mitgeheilt werden, welche Erleichterungen in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 31. December 1864 nach dem bisherigen Modus dem Lande zu Theil werden sollen.

Um die erwähnte allerhöchste Entschließung für das Jahr 1865 wirksam zu machen, hat die hierortige f. f. Finanzdirection mit Erlaß vom 1. Februar d. J. Nr. 27/pr, an sämtliche f. f. Bezirksvorsteher und den Bürgermeister von Laibach den Auftrag erlassen, im Einvernehmen mit den Steueroberbeamten und allfälliger Beziehung der Gemeindevorstände oder anderer Vertrauensmänner bis Ende Februar d. J. nachstehende Ausweise vorzulegen:

1. Ueber die für das Jahr 1864 als einbringlich bezeichneten, jedoch noch nicht eingebrachten Steuerrückstände mit Angabe der Gründe der Nichteinbringung und mit Beziehung jener Rückstände, welche nicht einbringlich sind;

2. über die Steuerrückstände des Jahres 1865, welche wegen Zahlungsunvermögenheit der Contribuenten ganz oder theilweise uneinbringlich sind;

3. über jene Parteien, welchen wegen erwiesener Grundsteuerüberbürdung ein Theil der Grundsteuerschuldigkeit für das Jahr 1865 abzuschreiben wäre, unter Angabe der jährlichen ordentlichen Grundsteuerschuldigkeit, des Rückstandes und des abzuschreibenden Percentes von der ordentlichen Grundsteuer.

Bei diesem Punkte wurde ausdrücklich angeordnet: Die Ueberbürdung müsse tatsächlich nachgewiesen werden, z. B. durch Kaufschillinge für Realitäten, welche den Catastralwerth nicht erreichen; durch Pachtchillinge für Grundstücke, welche mit dem Reinertrage in keinem Verhältnisse stehen; durch Vergleichung des Reinertrages u. s. w.

4. über die einbringlichen Rückstände auf Grund dieser Ausweise und der darin erstatteten Anträge hat die hiesige f. f. Finanz-Direction dem hohen f. f. Finanzministerium nachstehende Steuerbeträge zur Abschreibung beantragt:

1. Wegen Zahlungsunvermögenheit an den Grundsteuerrückständen für die Vorjahre bis incl. 1864 fl. 8050·84 $\frac{1}{2}$

2. wegen Grundsteuerüberbürdung und der schlechten Ernte im Jahre 1865 fl. 111319·20 $\frac{1}{2}$

3. wegen Grundsteuerüberbürdung allein fl. 3397·8 $\frac{1}{2}$

zusammen fl. 149277·43 $\frac{1}{2}$

Das hohe f. f. Finanzministerium hat mit Erlaß vom 23. November l. J. B. 43407, die Abschreibung dieser Grundsteuersumme, in welcher auch der Drittels- und der Kriegszuschlag einbegrieffen ist, auch bereits tatsächlich bewilligt, bis auf den Betrag pr. 1858 fl. 58 fr., welcher wegen eines Rechnungsverstoßes ausgeschlossen wurde, jedoch in Folge der von der f. f. Finanz-Direction gegebenen Auflärung nachträglich sicherlich bewilligt werden wird.

Bon dieser Summe werden 71662 fl. 16 fr. den Steuerrückständen abgeschrieben, 77615 fl. 27 $\frac{1}{2}$ fr. aber jenen Parteien, welche die Grundsteuer schon berichtigt haben, von der Schuldigkeit des Jahres 1866 abgerechnet.

Daraus wolle der Landtag entnehmen, daß für das Jahr 1865 den hierländigen Steuerträgern eine ziemlich namhafte Erleichterung zu Theil werden soll, wofür das h. f. f. Landespräsidium und die f. f. Finanz-Landes-Direction, wie nicht minder mehrere f. f. Bezirks- und Steuerämter, die diese Sache mit Eifer gefördert haben, den aufrichtigen Dank des Landes verdienen.

Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß so bedeutend auch diese Erleichterung für unsere schwerbedrückten Steuerträger ist, sie doch insolange keine Beruhigung gewähren, die gerechten Ansprüche des Herzogthums Krain insolange nicht befriedigen kann, als sie nicht eine stabilere Form angenommen hat und so lange die Möglichkeit nicht vorhanden ist, dieselbe allen Contribuenten im Verhältnisse ihrer Ueberbürdung möglichst gleichmäßig zu Theil werden zu lassen.

Ohne die bereits in der letzten Landtagssession gegen das gegenwärtige Verfahren hinsichtlich der Bestimmung der abzuschreibenden Steuerquoten vorgebrachten Bedenken, die auch noch jetzt ungeschwächt fortbestehen, wiederholen zu wollen, sei hier nur des Nebelstandes erwähnt, daß die für das Jahr 1865 bewilligte Steuererleichterung den einzelnen Steuerbezirken sehr ungleichmäßig zu Theil wird.

Die Hauptursache, warum sich der Landtag mit dem bisherigen Resultate seiner Bemühungen nicht zufriedenstellen und von der Wiederholung seiner oftmaligen Bitte nicht ablassen kann, ist die beharrliche Weigerung, die tatsächlich bestehende, in den früheren Landtagssessionen so gründlich dargethane Steuerüberbürdung Krains anzuerkennen.

Die Gründe, die der Landtag bisher zur Erweisung derselben vorgebracht hat, obgleich sie sich auf die feste Grundlage des Gesetzes, auf evideute Daten des Catasters und auf natürliche, für Ledermann wahrnehmbare Verhältnisse stützen, haben noch immer ihre Würdigung nicht gefunden. Diese Gründe sind aber bisher auch nicht widerlegt worden.

Gemeinlich wird gegen die Steuerüberbürdung Krains die Einwendung gemacht, daß die einfache Grundsteuer Krains nicht zu hoch sei, und daß erst die Zuschläge dieselbe so unerschwinglich machen.

Diese Ansichtung mag an und für sich nicht ohne alle Berechtigung sein; allein die Folgerung, die man aus derselben zieht, daß die Klage wegen Grundsteuerüberbürdung nicht begründet sei, ist jedenfalls unrichtig, denn das hat der Landtag nie behauptet, daß der kärntische Grundbesitz bei seiner dermaligen Entwicklung die einfache Grundsteuergebühr ohne Dritt- und Kriegszuschlag und ohne die anderweitigen Zuschläge durchschnittlich nicht ertragen könnte.

Der Landtag behauptet nur, und hat es auch bewiesen, daß Krain gegenüber andern Ländern, namentlich gegenüber Kärnten und Steiermark, mit der Grundsteuer unverhältnismäßig belastet, somit relativ überbürdet ist, und daß die zu dieser Grundsteuer hinzugetretenen Zuschläge nicht nur das Mißverhältnis der Belastung gegenüber andern Ländern sehr gesteigert, sondern auch die Grundsteuer selbst bereits unerschwinglich gemacht haben.

Der Landtag könne, ohne seine Pflichten gegen die Comittenten tief zu verlegen, nicht aufhören, zu bitten, daß Krain hinsichtlich der Besteuerung nicht schlechter behandelt werden möge, als die anderen Länder der Monarchie; er kann nicht aufhören, zu verlangen, daß das dem Lande durch die Nichtbeobachtung der im § 26 des allerhöchsten Patenten vom Jahre 1817 enthaltenen Anordnung zugefügte schwere Unrecht beseitigt und die Folgen desselben nach Möglichkeit gutgemacht werden. Der Landtag wird daher bei Festhaltung der bisherigen Grundlage einerseits die Parificierung unserer Steuerbasis mit jener von Kärnten und Steiermark; andererseits eine schleunige Abhilfe gegen die zunehmende Verarmung durch weitere Erleichterungen und möglichste Schonung des Stammcapitals und des fundus instructus anstreben.

Nachdem jedoch nach den bisherigen Erfahrungen das hohe k. k. Finanzministerium kaum zu bewegen sein dürfte, auf eine Steuererleichterung für Krain in der Weise anzutragen, daß die Steuervorschreibung für daselbe nach einem geringeren Percentensatz stattfände, so scheint es angezeigt zu sein, anstatt eines Percentennachlasses eventuell um den Nachlaß einer bestimmten Summe von der ordentlichen Grundsteuerziffer zu bitten, welche dann unter die einzelnen Grundbesitzer nach Maßgabe ihrer relativen Überbürdung vertheilt, beziehungsweise denselben abgeschrieben werden würde.

Diese Modalität hätte den Vortheil, daß sie eine gleichmäßige gerechte Berücksichtigung aller Steuerträger ermöglichen würde, und daß sie namentlich gegenüber den gegenwärtig üblichen ungewissen, sowohl das Staats- als das Landesbudget beirrenden Abschreibungen in voraus und dauernd festgestellt werden könnte.

Das Comité glaubte zu diesem Zwecke den Betrag von 150.000 fl. ö. W. vorschlagen zu sollen, weil dieser Betrag jene Ziffer nicht übersteigt, um welche die ordentliche Grundsteuer Krains auf Grundlage des Catasters geringer ausgefallen wäre, wenn man sich dafselbst bei der Classificierung der Culturen und bei der Bestimmung des Reinertrages an jene Grundsätze gehalten hätte, als in Kärnten und Steiermark. Obige Ziffer ist aber auch deshalb nicht zu hoch gegriffen, als Krain wegen der bisher geleisteten mehrere Millionen betragenden Überzahlungen selbst gerechten Anspruch auf eine größere Berücksichtigung hat.

Die Wiederholung der Bitte wegen Überwachung der Vorschriften in Betreff des fundus instructus findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Comité in verlässlicher Weise zur Kenntnis gelangt ist, daß noch immer Steuerexecutionen auf den fundus instructus geführt werden, was hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben ist, daß die k. k. Bezirksämter ihre Vollzugsorgane nicht hinlänglich kontrollieren.

Selbstverständlich kann die Controle nur durch Revision der Pfändungs-Relationen wirksam geübt werden, und sie ist in der That um so nothwendiger, weil durch bloßes Einschreiten in Folge einer Beschwerde bei der notorischen Unkenntnis und Unbeholfenheit vieler, namentlich der ärmeren Steuercontribuenten, diesem wirtschaftlich und fiscalisch so verderblichen Missbrauch nicht vollkommen gesteuert werden könnte.

Das Comité stellt demnach nachstehende Anträge: Der Landtag wolle beschließen:

An die h. Regierung werde die Bitte gestellt, sie gerühe:

1. Bei Sr. k. k. apost. Majestät zu erwirken, daß die durch die allerh. Entschließung vom 31. December 1864 den einzelnen Grundbesitzern, aber auch ganzen Gemeinden und Bezirken allernächst gewährten Steuererleichterungen in der Weise auf das ganze Herzogthum Krain ausgedehnt werden, daß für dasselbe vom Jahre 1867 an das Grundsteuerordinarium auf der Grundlage von 12 Percent statt der bisherigen 16 Percent des Catastralreinertrages ermittelt, und daß demgemäß auch die Zuschlagsziffern geregelt werden; oder aber eventuell, daß vom gegenwärtigen Grundsteuerordinarium pr. 565.637 fl. 42 kr. ein unter die einzelnen Grundsteuerträger nach Maßgabe ihrer relativen Überbürdung zu vertheilender Betrag pr. 150.000 fl. bleibend abgeschrieben werde, und daß der darnach verbleibende Rest vom Jahre 1867 an das Grundsteuerordinarium

bilde, nach welchen auch die Zuschlagsziffern zu regeln wären;

2. den k. k. Bezirksämtern den Auftrag zu ertheilen, daß sie sich von der genauen Befolgung der hinsichtlich des fundus instructus bestehenden Vorschriften bei Steuerexecutionen durch Revision der betreffenden Pfändungs-Relationen die Überzeugung zu verschaffen haben.

In der hierauf eröffneten Debatte, in welcher Graf Auersperg, Dr. Toman und Svetec als Berichterstatter für den Ausschuszantrag sprechen, stellt Kromer ad 2 des Ausschuszantrages den Antrag, daß die Gemeinde-Vorstände anzuweisen wären, bei allen Steuerexecutionen auf der Relation zu bestätigen, daß der fundus instructus nicht angegriffen sei — zieht selben aber, nachdem der Ausschuss nach einer mit demselben darüber gepslogenen Rücksprache nicht gewillt ist, Kromers Antrag zu dem seinigen zu machen, zurück.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Ausschuszantrag ad 1 und 2 angenommen.

Nachdem der Herr Präsident die nächste Sitzung auf Samstag den 29. December, um 9 Uhr, anberaumt, bestimmt er für die Tagesordnung dieser Sitzung die von der heutigen Tagesordnung noch nicht erledigten und folgende weiteren Geschäftsstücke:

1. Bericht des Straßen-Comité's wegen Einreichung der Bigaun-Birknizer Gemeindestrafe als Conkurrenzstrafe.

2. Bericht des Straßen-Comité's über die Petition der Stadtgemeinde Stein mit den Gemeinden des Bezirkes Stein um eine Subvention für die Černa-Straße und Erwirkung des Ausbaues des steiermärkischen Theiles.

3. Bericht des Straßen-Comité's über die Petition der Gemeinde Planina um Einreichung der Planina-Kaltenfelder Gemeindestrafe in die Kategorie der Conkurrenzstrafen.

4. Bericht des Straßen-Comité's über die Petition der Gemeinde Senofitsch um Subventionirung der Nekla-Straße und Erhebung von der Arbeitsleistung.

5. Bericht des Straßen-Comité's über die Petition der Gemeinde Grafenbrunn um Aufnahme der St. Peter-Dornegger-Straße in die Kategorie der Conkurrenzstrafen.

6. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Gemeinden Wurzen, Kronau und Wald um Aufhebung der Sequestration.

7. Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesausschusses über die von ihm zufolge Landtagsbeschlusses vom 15. Jänner 1. J. bewilligte Subvention für die Branica- und Obergurk-Großlupper-Straße.

8. Bericht des Comité's für die Ackerbauschule über den Antrag des Landesausschusses auf Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Laibach.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Dringlichkeitspetition der Gemeinde Stopic und St. Michael um Gewährung einer Unterstützung wegen Hungerknöth. Schlüß der Sitzung 3 Uhr.

16. Sitzung des kärntischen Landtages

am 29. December 1866.

Beginn der Sitzung 9³/₄ Uhr.

Dem Hause präsidirte der Herr Landeshauptmann Karl v. Wurzbach.

Seitens der Regierung anwesend: Se. Excellenz der Herr Statthalter Eduard Freiherr v. Bach und der Herr Landesrath Roth.

Se. Excellenz der Herr Statthalter ergreift das Wort und beantwortet die in der gestrigen Sitzung vom Abgeordneten Svetec und Consorten gestellte Interpellation wegen angeblich durch die Gerichtsbeamten nicht genauer Befolgung des Justizministerial-Erlusses vom 15. März 1862, B. 865, betreffend die Aufnahme der Verhöre und Einvernehmungsprotokolle, nach Rücksprache mit dem Herrn Landesgerichts-Präsidenten dahin, daß die diesfällige Angabe nicht richtig ist, indem im Einklang mit der diesbezüglichen Bestimmung des gedachten Erlasses die Gepflogenheit besteht und stets geübt wird, daß die sämtlichen Verhöre und Einvernehmungsprotokolle von den durchaus der deutschen und slovenischen Sprache kundigen Richtern und Schriftführern zwar in deutscher Sprache aufgenommen, darin aber alle wichtigeren und entscheidenden Stellen, wo es auf den inneren Sinn und die Bedeutung der Aussagen wesentlich ankommt, zugleich auch mit den eigenen slovenischen Wörtern des Angeklagten oder Zeugen ins Protokoll niedergeschrieben werden.

Es entfalle hierauf der Grund zur irgend einer Veranlassung im Sinne des von den Herren Interpellanten gestellten Verlangens.

Sohin wird zur Tagesordnung übergegangen, auf welcher folgende Geschäftsstücke stehen:

I. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des kärntischen Landesfondes pro 1865 mit den Anträgen:

1. Der Rechnungsabschluß des Landes- und seiner Subfonde für das Jahr 1865 werde vorbehaltlich der nachzuholenden näheren Erläuterung hinsichtlich der Überrechnung an der präliminären Entlohnung des Secidieners am hiesigen allgemeinen Krankenhouse bezüglich der Cassagebahrung mit den in der Hauptübersicht spezifizierten Gesamteinnahmen per 360498 fl. 93 kr. und der detaillirten Gesamtausgabe per 353825 fl. 58¹/₂ kr. sohlin mit dem schließlichen baren Cassareste per 6673 fl. 34¹/₂ kr. genehmigt.

2. Der nach diesem Rechnungsabschluß mit Ende December 1865 sich herausstellende Vermögensstand werde nach der Hauptübersicht a) mit der schließlichen Cassabarschaft per 6673 fl. 34¹/₂ kr. b) mit dem reinen Aktivrückstande per 125163 fl. 32 kr. c) mit den Aktivcapitalien resp. Obligationen im Nennwerthe per 277380 fl. 80 kr. d) mit dem Geldwerthe der Reititäten und Inventarialwerthe per 330865 fl. 66 kr. sohlin mit dem reinen gesamten Aktivvermögensstande per 740083 fl. 12¹/₂ kr. zur Kenntnis genommen.

3. Der Landesausschuss wird beauftragt, die Landeswohltätigkeits-Anstalten-Direction zur standhaften Rechtfertigung der an den Secidienen bezahlten Entlohnung aufzufordern und nach dem Ergebnisse derselben das in der Richtung weiters erforderliche zu veranlassen. — Wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses über die in der Sitzung vom 22. December 1. J. ihm zugewiesene Landtagsvorlage des Landesausschusses, betreffend die Subventionen für den Bau der Branica- und Obergurk-Großlupper-Straße, mit dem Antrage:

a) Der Landesausschuss wird beauftragt, sich mit der k. k. Landesregierung wegen baldigster Ausführung der letzten Baustrecke der Obergurk-Großlupper-Straße ins Einvernehmen zu setzen, wobei die möglichst ausgiebige Herbeiziehung der Conkurrenz der Gemeinden zu den Naturalleistungen anzustreben ist;

b) für den Fall nicht zu beseitigender Schwierigkeiten, welche den Ausbau dieser Strecke völlig hemmen und in zu weite Ferne rücken würden, wird der Landesausschuss zu einer weiteren entsprechenden Subvention dieser Straße ermächtigt, welche jedoch den noch verfügbaren Rest der in das Landesfonds-Präliminare pro 1867 eingestellten Summe für Straßenaufbauten nicht übersteigen darf. Wird angenommen.

III. Begründung des vom Abg. Dr. Toman gestellten Antrages auf Bestellung von Förstern.

Dr. Toman betont die Nothwendigkeit der Bestellung von Förstern; bemerkt, wie ausgedehnt die Waldungen in Krain seien, wie viel Reichthum in den Waldungen liege — das Ende der Servituten-Ablösung werde vielen Besitzern Anlaß geben, die Hand nach den Förstern zu strecken, da werde es nothwendig sein, Wächter aufzustellen; dadurch werde das Privat-Eigenthum nicht eingeschränkt. Ob es besser wäre, daß diese Förster von der Regierung oder vom Lande gehalten werden sollen, könne Redner nicht sagen; Krain hätte schon derlei Förster gehabt; er wisse nicht, warum die Regierung sie aufhören ließ; denn gleich darauf begann man die Wälder zu devastieren; er wünsche nur, daß der Landtag etwas beschließe, was für die Förster nötig ist; es würden für das Land drei Förster genügen; der kärntnerische Landtag habe diesfalls schon im Jahre 1865 den Beschluß gefaßt.

Auf den Antrag des Dr. Costa wird der Dr. Toman'sche Antrag dem Landesausschusse zugewiesen.

IV. Bericht des Straßen-Comité's wegen Einreichung der Bigaun-Birknizer-Gemeindestrafe in die Kategorie der Conkurrenzstrafen, mit dem Antrage:

a) Die Gemeindestrafe von Bigaun über Birkniz bis zu ihrer Einmündung in die Planina-Laaser Straße wird als Conkurrenzstraße erklärt;

b) der Landesausschuss wird beauftragt, die weiteren Einleitungen zur Erwirkung der allerhöchsten Sanktion zu veranlassen. Wird angenommen.

V. Bericht des Straßen-Comité's über die Petition der Stadtgemeinde Stein mit den Gemeinden des Bezirkes Stein um eine Subvention für die Černastraße und Erwirkung des Ausbaues des steiermärkischen Theiles, mit dem Antrage:

a) Der Landesausschuss werde beauftragt, sich bei der k. k. Landesbehörde und dem steiermärkischen Landesausschusse kräftigst zu verwenden, daß der Bezirk Obergurgl verhalten werde, der Verpflichtung, den ihm treffenden Anteil der Černastraße herzustellen, nunmehr ohne Verzug nachzukommen.

b) Bezuglich des von den Gemeinden des Bezirkes Stein gestellten Begehrens um Ertheilung einer Subvention aus Landesmitteln in dem für Erhaltung der Kunstdänen jährlich auszuweisenden Kostenbetrag wird der Landesausschuss beauftragt, vorläufig diesbezügliche Erhebungen zu pflegen und die geeigneten Anträge dem nächsten Landtage vorzulegen.

Nach einigen vom Abgeordneten Baron Apfaltzern gemachten Bemerkungen wird der Antrag des Comité's angenommen.

VI. Bericht des Straßencomité's über die Petition der Gemeinde Planina um Erklärung der Planina-Kaltenfelder Straße als Conkurrenzstraße mit dem Antrage

auf Zuweisung dieser Petition an den Landesausschuss zur seinerzeitigen Antragstellung nach geprägter Einvernehmung des im Bezirk Senojetz aufzustellenden Strafencomité's. Wird angenommen.

VII. Bericht des Strafencomité's über die Petition der Gemeinde Senojetz um Subventionierung der Rekafstraße und Erhebung von der Arbeitsleistung.

Diese Petition enthält ein doppeltes Begehr, nämlich:

- den Nachlass der rückständigen und Herabminderung der bestehend vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern, und
- die Zuwendung einer Unterstützung aus dem Landesfonde zur Erhaltung der ihnen zugewiesenen Strecke der Rekathaler Straße.

Diesemnach wird beantragt:

- Der Punkt a der Petition ist durch den am 28sten December 1. J. gefassten Beschluss über den Bericht des Rechenschaftsbericht-Ausschusses in Betreff der Steuerüberbürdung des Landes als abgethan zu erklären.
- Der Petition der Gemeinden des Bezirkes Senojetz um Erhebung einer Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der Rekathaler Concurrenzstraße kann derzeit keine Folge gegeben werden.

Dr. Costa beantragt, daß der erste Theil dieser Petition, insoweit es sich um die Entlastung von der Steuerüberbürdung handelt, der f. f. Regierung zur geneigten Berücksichtigung abgetreten werde, was angenommen wird. Sodann wird zur Abstimmung über Punkt 2 des Antrages geschritten und derselbe angenommen.

VIII. Bericht des Strafencomité's über die Petition der Gemeinde Grafenbrunn um Aufnahme der St. Peter-Dornegger Straße in die Kategorie der Concurrenzstrassen mit dem Antrage, vorliegende Petition dem Landesausschuss zur Berücksichtigung bei der seinerzeitigen Verhandlung über die Exemmerirung der alten Finnaner Straße zuzuweisen; was angenommen wird.

IX. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Gemeinden Kronau, Wald und Wurzen um Aufhebung der Sequestration mit dem Antrage: Diese Petition werde der Regierung zur besonderen Würdigung der dargestellten Verhältnisse abgetreten und vom Landtag die Hoffnung ausgesprochen, daß in dem Falle, als die Sequestration nicht schon in der nächsten Zeit (1867) aufgehoben werden könnte, die Regierung in ihrer Fürsorge für des Landes Wohl Mittel finden werde, die dagegen obwaltenden Anstände mit möglichster Beschränkung zu befeitigen, einzuweisen aber Verfüungen zu treffen, wodurch den Gemeinden in ihrer drückenden Lage die größtmögliche Erleichterung verschafft werde, u. z. allenfalls durch thunliche Berücksichtigung der in der Petition am Schlusse sub 3 bis 9 angesprochenen Wünsche der Gemeinden.

Der Herr Statthalter gibt über den Inhalt der Petition berichtigende Aufklärungen und erklärt, daß die f. f. Landesbehörde diesem wichtigen Gegenstande ihre ernste Aufmerksamkeit widme und bemüht sei, nach Zufluss der Verhältnisse entweder dem bestehenden Ausnahmestand bezüglich dieser Waldungen ein Ende zu machen oder doch einen Modus einzuführen, welcher den Interessen der Beteiligten zufrieden ist.

Dr. Toman und Svetec sprechen für die Petition und es wird der Antrag des Petitionsausschusses angenommen.

X. Bericht des Finanzausschusses über die vom Landesausschuss für die Braniča- und Obergurk-Großlupperstraße bewilligten Subventionen.

Findet die Erledigung sub II der Tagesordnung.

XI. Bericht des Comités für Ackerbauschule über den Antrag des Landesausschusses auf Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Laibach mit folgenden Anträgen:

1. Von der Errichtung einer Ackerbauschule in Gemeinschaft mit den Nachbarländern wird abgesehen.

2. Die Frage wegen Errichtung einer selbständigen niederen Ackerbauschule im Lande Krain wird als eine offene erklärt.

3. Dagegen wird die Errichtung von landschaftlichen Specialschulen, nämlich eine Schule für Obst- und Weinbau, Seiden- und Bienenzucht in Unterkrain; dann einer niederen Forstschule in Ober- oder Innerkrain mit einem entsprechenden Beitrage aus dem Landesfonde als zunächst notwendig anerkannt und der Landesausschuss beauftragt, die diesfalls nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtag in seiner ersten Session die darauf bezüglichen definitiven Anträge vorzulegen.

4. Sollte es doch dem Landesausschuss nicht möglich werden, bis zur nächsten Landtagssession seine Vorschläge behufs Aktivierung dieser Specialschulen vorzulegen, so wird er beauftragt, in dieser nächsten Session definitive Anträge wegen Ertheilung von Stipendien zur Entsendung geborener Krainer mit entsprechender Vorbildung an anerkannt bewährte mittlere oder niedere landwirtschaftliche Schulen zu stellen. — Diese Anträge werden angenommen.

XII. Bericht des Finanzausschusses über die Dringlichkeitspetition der Gemeinde Stopič und St. Michael um Gewährung einer Unterstützung wegen Hungersnoth mit dem Antrage:

a. Das Gesuch des Gemeindevorstandes von Stopič St. Michael um eine Aushilfe aus dem Landesfond

sei der f. f. Landesregierung mit dem Ersuchen um schleunige Erhebung des in diesem Gesuch geschilderten Notstandes und um Bekanntgabe des Resultates abzutreten;

b. der Landesausschuss werde ermächtigt, je nach dem Ergebnisse dieser Erhebungen der gedachten Ortsgemeinde eine Aushilfe aus dem Landesfonde bis zum Betrage von höchstens 300 fl. zu bewilligen. — Wird angenommen.

XIII. Bericht des Petitionsausschusses.

A. 1. Petition der Gemeinde Dole im Bezirk Idria um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Abgabe der Gebühr von 5 kr. an die Gemeindekasse für jedes Schaf, welches aus der Karster oder Poiker Gegend in den Rayon der Gemeinde Dole zur Weide getrieben wird.

2. Petition des Casper Istenic, Johann Mrak und Valentini Kogousek um Nichtbewilligung obiger Gebühr.

Der Petitionsausschuss beantragt:

Der Petition der Gemeinde Dole werde keine Folge gegeben. Mit diesem Beschluss findet nun auch die zweiten Petition ihre Erledigung, daher der weitere Antrag: Die Petition sub 2 werde dem Landesausschuss zur entsprechenden Erledigung mitgetheilt. — Wird angenommen.

B. Die Ortschaft Breg und Paku, derzeit zu Presser gehörig, bittet um Einverleibung in die Gemeinde Franzdorf.

Der Petitionsausschuss stellt den Antrag, daß dieser Petition derzeit keine Folge gegeben werden kann, und daß nur der Landesausschuss beauftragt werde, diesen Gemeinden die obwaltenden Anstände bekannt zu geben.

Abg. Dr. Toman stimmt diesem Antrage nicht bei, weiß nicht, warum eine Katastralgemeinde nicht getrennt werden und warum der Kataster hiezu den Maßstab geben soll; wünscht, daß diese Bedingung zur Bildung der Gemeinden von der Regierung aufgehoben würde.

Der Ausschusstantrag wird angenommen.

C. Petition der Gemeinde Franzdorf um Bewilligung von drei Jahrmärkten für Waaren und Vieh. — Der Petitionsausschuss beantragt, daß dieser Petition keine Folge gegeben werde.

Dr. Toman und Musley sprechen sich gegen den Ausschusstantrag aus; bei der Abstimmung wird jedoch derselbe angenommen.

D. Petition der Gemeindevorstände von Presser, Rakitna, Verblene, Tomischel und Brundorf um Bewilligung, daß unter dem Trauerberge eine Waarenaufnahmestation von der Südbahngesellschaft errichtet werde.

Der Ausschusstantrag geht dahin, daß der Landesausschuss beauftragt werde, sich mit der Südbahngesellschaft wegen Errichtung einer Waaren-, möglichenfalls auch Personen-Aufnahmestation unter dem Trauerberge ins Einvernehmen zu setzen. — Wird angenommen.

E. Gemeindevorstand von Großlupp:

1. Um Bewilligung einer Abgabe von jenen Viehen, welche von Fremden in die Gemeinde auf die Weide gebracht werden.

2. Um Vertheilung der Militär-Bequartierungslast auf das ganze Land.

3. Um Herabminderung der Steuern.

4. Um die Verfügung, daß die Schreiben des Bezirkssamtes in slovenischer Sprache verfaßt werden.

Punkt 1 findet die Erledigung in dem Beschluss über die Petition der Gemeinde Dole.

Punkt 2. Hierin ist der Landtag nicht competent, daher es lediglich Sache des Landesausschusses sein wird, über diese Petition die nach seinem Ermessen nöthige Erledigung zu erlassen.

Punkt 3 findet die Erledigung in dem über die Grundsteuer erstatteten Berichte.

Punkt 4. Der Wunsch wegen der Sprache wäre der Regierung befürwortend zur weiteren Verfügung bekannt zu geben.

Der Ausschuss beantragt daher die Zuweisung dieser Petition an den Landesausschuss zur entsprechenden, von 1 bis 4 motivirten Erledigung.

In der über diesen Gegenstand eröffneten Debatte sprechen Dr. Toman, Duschmann, Kromer, Svetec und Dr. Costa, welch' letzterer beantragt, daß die Petition des Gemeindevorstandes von Großlupp in Betreff der Steuerüberbürdung der Regierung zur Kenntnis gebracht werde, was angenommen wird, — sodann wird der Ausschusstantrag ebenfalls genehmigt.

F. Die Ortschaft Galek, im Bezirk Eschernembs, bittet um Ausscheidung aus der Ortsgemeinde Tanzberg und um Einverleibung mit der Gemeinde Dragatusch.

Der Antrag des Petitionsausschusses um Überweisung dieser Petition an den Landesausschuss zur entsprechenden Erledigung wird angenommen.

G. 1. Petition der Leitung des Vereins der Aerzte in Krain um Intervention für den Fortbestand der Bezirkswundärzte und Hebammen in Krain.

2. Petition des Vereins der Aerzte in Krain um Berücksichtigung obiger Petition der Vereinsleitung.

Über diese Petition wird beantragt, daß sie dem Landesausschuss zur entsprechenden Erledigung zugewiesen werde.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich Abg. Duschmann und Berichterstatter Brolich beteiligt, wird der Ausschusstantrag angenommen.

H. Petition des Gemeindevorstandes in Pack wegen Verwendung der Gendarmerie durch den Gemeindevorstand, mit dem Antrage des Petitionsausschusses, welcher dahin lautet, daß diese Petition dem Landesausschuss zur entsprechenden Erledigung im Sinne des in der 11. Sitzung dieser Session über eine ähnliche Petition der Gemeinde Grafenbrunn gefassten Beschlusses überwiesen werde. — Wird angenommen.

I. Gemeinde Dole bittet um Herabminderung der Steuern. Der Petitionsausschuss stellt den Antrag, daß diese Petition dem Landesausschuss zur entsprechenden Erledigung mit Hinweisung auf der in den Sitzung vom 28. December 1. J. über die Grundsteuerfrage gefassten Beschluß zugewiesen werde.

Dr. Costa beantragt, daß diese Petition der Regierung zur Kenntnisnahme übermittelt werde, was angenommen wird.

Graf Anton Auersperg ergreift das Wort. Indem er einen Rückblick auf die Landtagsperiode wirft, bemerkt er, daß schon in früheren Jahren zwei Parteien sich gegenüberstanden, von denen die einen eine gewisse Vorliebe für den October hatten, die Andern endlich den Februar acceptrirten. Der Staatsact vom 20. September v. J. brachte diese Meinungsschattirungen zu einem grellerem Gegensatze. Ein heftiger Kampf entbrannte zwischen beiden Parteien. Er glaube, daß keine Partei ihren Principien untreu geworden, daß sie sich in gleichmäßiger Stärke einander gegenüberstehen. Vielleicht sind die Einen in ihren Befürchtungen bestärkt, die Anderen in ihren Hoffnungen seither enttäuscht worden!

Wären heuer wieder etwa zum Erlaß einer Adresse jene Kämpfe aufgenommen worden, so wäre der Erfolg entweder gar keiner oder so viel als keiner gewesen, wenn man das parlamentarische Glücksspiel gespielt und mit einer Majorität von wenigen Stimmen irgend einen der Anträge durchgebracht hätte. In diesem Zeitpunkte könnte aber der Ausspruch eines Landtages doch nur dann von Nachdruck und nachhaltiger Wirkung sein, wenn er nicht einstimmig, doch mit größtmöglicher imponirender Majorität gefasst wird.

Nachdem der Redner sich des Weiteren in Auseinandersetzungen des Verfassungsbetriebs in Österreich ergeht, spricht er dem abgetretenen Landeshauptmann Anton Baron Godelli, dem jetzigen Landeshauptmann Carl v. Wurzbach, dem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan und allen Mitgliedern des Landesausschusses in Anerkennung ihrer Verdienste den Dank des Hauses aus; ferner gedenkt der Redner in dankbarer Erinnerung zweier aus dem Landesausschuss gefassten Männer, von welchen Einen (v. Strahl) Krankheit, den Andern (Bürgermeister Ambrosch) der Tod vom Wirken daselbst entfernt hat.

Sohin endet der Redner mit dem Rufe: Gott schütze und segne unser geliebtes Heimatland Krain, Gott schütze und erhalte unser großes Vaterland Österreich und läßt es die richtigen Wege wandeln zur Einheit und Freiheit, zum alten Ruhme und zur alten Macht! (Lebhafter Beifall begleitete und folgte dieser Rede.)

Indem nun der Herr Landeshauptmann Karl von Wurzbach das Wort ergreift, dankt er dem Grafen Auersperg für die gütige Beurtheilung seiner Dienste als Präsident des Landtages, dankt allen Abgeordneten für die ihm bewiesene Nachsicht; erklärt, daß sein Präsidentenstiz nicht mit Dornen besetzt und daß es ihm durch die Unterstützung der Abgeordneten möglich geworden, die Landtagsverhandlungen so ruhig und friedlich zum Abschluß zu bringen.

Wenn auch manchmal ein Gewitter gedroht, ein Sturm im Hause gerollt, so war doch das Schiff der Landtagsverhandlungen immer ruhig in den Hafen eingelaufen und habe nie Havarie erlitten.

Se. Exzellenz dem Herrn Statthalter spricht der Herr Landeshauptmann im Namen des Landtages den tiefsinnigen Dank für das freundliche Mitwirken bei den Verhandlungen aus, und ersucht Se. Exzellenz um gütige Unterstützung, damit die Frage wegen des inacmeriten Provinzial-Fondes und wegen der Steuerüberbürdung einer erfreulichen und entsprechenden Lösung entgegengesetzt. Zum Schlusse bringt der Landeshauptmann im Namen des ganzen Landtages auf Se. Exzellenz den allernädigsten Kaiser und Herrn ein dreifaches Hoch aus, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmt.

Der Statthalter ergreift nun das Wort, gedacht in der Rücksicht und Ausdauer, mit welcher die wichtigsten Landtagsaufgaben gelöst, oder ihrer künftigen glücklichen Lösung nahe gebracht wurden.

Das Beste des Landes sei stets der Leitstern der Abgeordneten gewesen, und sie können mit voller Begeisterung auf ihr Wirken zurückblicken, für welches ihnen der Dank des Landes und das Vertrauen ihrer Wähler gesichert bleibt.

Er habe nur für die gütigen und vertrauungsvollen Worte zu danken, die der Landeshauptmann an ihn gerichtet hat, so wie er der Versammlung für das freundliche Entgegenkommen dankt, welches ihm das Vertrauen in diesem Saale zur angenehmen und leichten Pflicht gemacht habe. (Beifallsruhe folgten dieser Rede.)

Sohin erklärt der Herr Präsident die Landtagsperiode als geschlossen.

Schluf der Sitzung 2½ Uhr.

Oesterreich.

Wien, 27. December. Die „Deb.“ schreibt: Es ist gewiß eine ganz merkwürdige Sache, daß die auswärtigen Journale noch fortwährend von österreichischen Truppenconcentrungen an der galizischen Grenze zu erzählen wissen während es doch bei uns notorisch ist, daß die galizischen Garnisonen auch nicht um einen Mann verstärkt wurden, und daß alle gegenthiligen Berichte nichts als leere Erfindungen sind, mit welchen man sich nicht einmal in journalistischem Sinne mehr schön machen kann. Die „Breslauer Ztg.“ geht nichtsdestoweniger sogar so weit, einen Bericht zu veröffentlichen, nach welchem angeblich so massenhafte Zusammenziehungen f. f. Truppen in Galizien stattfinden sollen, daß die Soldaten auf offener Straße und unter freiem Himmel bivouakiren müssen. An all' dem ist selbstverständlich kein wahres Wort, und man weiß nur nicht, ob man sich mehr wundern soll über den Correspondenten, der solche Märchen meldet, oder über das Blatt, welches mit wahrhaft unbegreiflicher Unbefangenheit derlei abgeschmackten Erfindungen seine Spalten öffnet.

— 28. December. Die „Deb.“ schreibt: Die zahlreichen Detailarbeiten, welche auf dem Gebiete des Heereswesens die Reform vorzubereiten bestimmt sind, scheinen ebenfalls bereits ein gutes Stück vorwärts gediehen zu sein. Wie nämlich in militärischen Kreisen verlautet, soll mit der im Zuge beständlichen Armee-Reorganisation, für die man demnächst schon die a. h. Sanc-tion erwartet, die Vermehrung der Infanterie auf 100 Regimenter und der Jäger auf 50 Bataillons zu erwarten sein. Der gegenwärtig definitiv angenommenen Armee-Eintheilung in Divisionen würde dies vollkommen entsprechen, und es würde sonach die Armee auf 25 Divisionen mit 50 Brigaden gebracht werden können. — Ferner soll das bereits der Vollendung nahe gerückte neue Avancementsgesetz für die Armee als Hauptbasis das Gruppen-Avancement in Awendung bringen. Diesem nach würde somit beispielweise das Avancement in der Infanterie nach den Nationalitäten künftig stattfinden. Es würde das Avancement daher in den ungarischen, deutschen, böhmischen, polnischen Regimentern abgesondert in der ganzen Gruppe stattfinden. Analog diesem einzuführenden Gruppen-Avancement bei der Infanterie und in der Jägertruppe, welches künftig vom Kriegsministerium und nicht von den Regiments-Inhabern erfolgen soll, soll auch das Avancement in der gesammten Cavalerie, jedoch auch abgesondert, in der deutschen (schwernen) Cavalerie, bei den Husaren und Uhlancen stattfinden, wie dies jetzt schon bei der Artillerie eingeführt war. Unter den Arbeiten in der Armee-Reorganisation soll auch bereits die mit großer Sorgfalt und im ausgedehnteren Maße einzuführende Schulbildung in der Armee zum Abschluß gebracht sein. So viel darüber in militärischen Kreisen verlautet, sollen Stabsoffiziers-Schulen in den verschiedenen Generalaten, Divisions- und Brigade-Schulen für Oberoffiziere, Cadetten-, Feldwebels-, Unteroffiziers- und Mannschaftsschulen zur Einführung beantragt sein. Schließlich heißt es, daß auch die Militärgerichte einer wesentlichen Umgestaltung unterzogen und die bezüglichen Arbeiten bereits beendet und a. h. Orts genehmigt sein sollen.

— In Wien eingelangte Nachrichten aus Mira-mari melden eine fortwährende Besserung in dem Ver-finden der Kaiserin Charlotte. Die Wahngebilde werden immer seltener und als ein besonders erfreuliches Zeichen einer eingetretenen Krisis wird von den Ärzten der Umstand angesehen, daß die frische Frau in letzter Zeit bereits zu wiederholten malen in Thränen überrascht wurde.

Aus Nordtirol schreibt man uns, daß der Betrieb des österreichischen Bergbaues am Eisenstein und in der Schwader bei Schwaz sehr eingeschränkt ist, und daß mehr als die Hälfte der Bergarbeiter pensioniert worden sind. Jedoch steht zu erwarten, daß die Ausbeutung dieser Bergwerke, welche ein vortreffliches, besonders zur Stahlbereitung geeignetes Eisen liefern, nicht gänzlich eingestellt, sondern gegen eine entsprechende Summe an Privatunternehmer überlassen werde. Als eine erfreuliche Nachricht wird hinzugefügt, daß der von einer Bergbaugesellschaft, an deren Spitze der reiche Besitzer Herr v. Meyr aus Köln steht, seit einigen Jahren in der Gegend des ehemals berühmten Silberbergwerkes Falenstein betriebene Bau auf Kupfer und Silber fortwährend an Ausdehnung und an Wichtigkeit für die dortige Gegend gewinnt. Besonders soll an den oberen Abhängen des durch seine Fernsicht bekannten Kellerjochs große Ausbeute an den genannten Metallen zu erwarten sein, weshalb die tüchtigen Leiter den Bau daselbst, der jetzt wegen des vielen Schnees ausgezogen werden mußte, im kommenden Frühjahr mit einer großen Zahl von Arbeitern zu führen gedenken.

Ausland.

Nom, 27. December. Der Waffenminister stellte heute Vormittags dem Papste die päpstlichen Officiere vor und sagte: Alle seien dem Papste ganz ergeben und bereit zu kämpfen, zwar nicht gegen die Römer, weil diese Freunde der Ordnung sind, wohl aber gegen die Fremden, welche es wagen würden, zur Störung des Friedens zu kommen. Der Papst antwortete: Er zweifte

nicht an den Gesinnungen seiner Soldaten, und fordere sie auf, sich vor den Gefahren zu hüten, auf welche die Feinde des heil. Stuhles zählen, unter sich Eintracht, Friede und Mäßigung zu bewahren, den Versführungen zu widerstehen und in der Vertheidigung der großen Sache, zu welcher die Vorsehung sie berief und welche die der Gerechtigkeit und der Religion ist, auszuhalten.

Paris, 28. December. Der „Moniteur“ schreibt: Eine Depesche des Admirals Roze vom 22. October meldet, daß er am 16. October Gangho, eine wichtige Stadt auf Corea, genommen habe. Admiral Roze hatte am 19. von dem Könige von Corea ein schreiben erhalten, auf welches er unter Bekanntgabe der Satisfaction, welche er beansprucht, geantwortet hatte. Roze war am 22. noch in Gangho und erwartete die Dolmetscher, welche er aus Shanghai verlangen ließ.

Madrid. Trotzdem sich die spanische Regierung seit der Rückkehr der Königin von Lissabon den Anschein gibt, als sei nun alles in Spanien gut bestellt und nichts mehr zu befürchten, so dürfe es dennoch lange dauern, bis Spanien wirklich zur Ruhe kommt, wenn nicht überhaupt schon demnächst ein gewaltiges Pronunciamento die Hoffnungen der Regierungsmänner über den Haufen wirft. In Madrid ist man überzeugt, daß das Gerücht von einer eben entdeckten Verschwörung gegen das Leben der Königin begründet ist. Olozaga und Fernandez de los Rios, zwei Hauptführer der Progressisten, scheinen tief in diese Unternehmung verwickelt zu sein. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Anklage-acte, nach welcher der erstere vor das Kriegsgericht geladen wird, um sich wegen offenbarer Verschwörung gegen die Königin zu verantworten. Auch der Leiter des Blattes „Soberania nacional“, das von Olozaga patroniert wird, Angel Fernandez, ist in Anklagestand versetzt. Olozaga befindet sich gegenwärtig in Florenz. Trotzdem, daß sich Narvaez den Anschein der größten Sicherheit gibt, hat man in Madrid doch offenbar immer noch die größten Besorgnisse über Umtriebe der Emigration. Und die Proclamation, welche die Generalecapitäne in Catalonien und anderen Provinzen erlassen haben und durch welche der Ausnahmzustand neuerdings bestätigt wird, sind eine seltsame Illustration zu der zuversichtlichen Behauptung von Narvaez: daß ihm das Werk der Disziplinierung Spaniens bereits ganz gelungen sei. (Deb.)

London, 26. December. (N. Dr. Pr.) Die Yacht „Henriette“ langte gestern um 4 Uhr in Cowes an. Dieselbe hat in dem großen oceanischen Wettrennen den Preis gewonnen. Sie machte die Tour von New-York nach Cowes in 13 Tagen und 22 Stunden, die schnellste Fahrt, welche jemals gemacht worden ist. Die beiden andern Yachten, „Beaufit“ und „Fleetwing“, kamen heute Morgen an, die letztere 8 Stunden später als die erste, und diese 38 Stunden 10 Minuten später als die „Henriette“. Der königliche Yacht-Club feuerte heute elf Kanonensalven zu Ehren der Yachten ab. Die „Henriette“ ließ die Mannschaft auf die Segelstangen klettern und neigte das Sternenbanner in der Weise, wie es bei Kriegsschiffen gebräuchlich ist. Es herrscht großer Enthusiasmus und Bankette werden veranstaltet. „Fleetwing“ verlor sechs Seelen beim Einziehen des Borderfegels. Die englischen Yachtmänner haben den Amerikanern die Gastfreizeit angeboten. Von den Eigentümern der drei Yachten mochte nur Herr Bennet junior die Reise persönlich mit. (Die Wettfahrt wurde bekanntlich neulich in New-York von drei amerikanischen Yacht-eigentümern veranstaltet. Der Preis für die Yacht, welche zuerst in Cowes (England) landete, wurde auf 90.000 Dollars festgesetzt. Herr Bennet, der Sohn des Eigentümers des „New-York Herald“, hat dennoch diesen fürstlichen Preis gewonnen. Dieses ist das erste Mal, daß eine Yacht von Amerika nach Europa gesegelt ist.)

London, 28. December. Die heutige „Times“ erachtet den Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Griechenland für bevorstehend, bezweifelt aber die sofortige Beteiligung der übrigen Großmächte an diesem Kriege. Oesterreich könnte nur mit Deutschland verbündet seine bisherigen Verluste im Osten erlösen; eine Allianz Oesterreichs mit Frankreich aber würde Preußen in die Armee Russlands drängen. Russland würde die untere Donau, Preußen die obere Donau erobern. England werde höchstens bei dem unvermeidlichen Falle der Türkei ein Einschreiten weder beschleunigen noch verzögern.

Constantinopel, 28. December. (Direct.) Für den bei Candia durch ein türkisches Kriegsschiff beschossenen und beschädigten italienischen Dampfer „Principe Tommaso“ fordert Italien eine Entschädigung von 52.000 Francs, die Absetzung des Capitäns des türkischen Schiffes und die Salutirung der italienischen Flagge. — Die Regierungssorgane reduzieren die Nachrichten von einer hellenischen Invasion auf einige in Thessalien eingefallene Räuberbanden. — Aus Buchara ist ein außerordentlicher Abgesandter hier eingetroffen.

Aus Syra vom 23. December wird gemeldet: Mit dem „Pantheon“ sind abermals 800 Freiwillige, darunter viele Garibaldiner, unter Major Petropolachi abgegangen.

Tagesneuigkeiten.

— Am 21. d. M. stand vor den Schranken des Münchener Stadtgerichtes ein Angeschuldigter sel tener Art, der Derwisch Hadchi Mahmud aus Jerusalem, angeklagt der Landstreichelei; in mehr malerischem als sauberem orientalischen Costume an die Schranken gelehnt, beanwortete derselbe in geläufigem Arabisch mittels eines Dolmetschers mit sichtlich großer Heiterkeit die an ihn gestellten Fragen und wurde schließlich unter Anrechnung der bereits erstandenen Detention als Strafe entlassen und durch polizeiliches Zwangs-Bisum über die Grenze in der Richtung nach seiner Heimat gewiesen. Mit echt orientalischer Grandezza nach arabischer Art grüßend, verließ der fröhliche Türke den Saal. — Offenbar hat diesen heiteren Pilger der Ruhm des Hofbrauhauses nach München gelockt.

— Die größte Eisenbahnbrücke über die Themse, die in Zukunft jeder passieren wird, der von dem Continent über Dover nach London reist, wurde am 20. d. eröffnet. Sie spannt sich über den Fluss Battersea und Brixton und hat acht Schienenstränge nebeneinander, so daß sie, wenn auch nicht die größte, so doch sicher wohl die breiteste der Welt genannt werden kann.

Locales.

— Weiters haben für je ein Exemplar der vom Herrn Finanzdirector v. Helsenbrunn herausgegebenen statistischen Tabellen über die directen Steuern in Kain zu der beabsichtigten Invalidenstiftung gespendet: Herr Dr. Karl v. Wurzbach, Landeshauptmann, 10 fl.; Dr. Lovro Toman, Hof- und Gerichtsadvocat, 2 fl.; Dr. Andreas Luschin, l. l. Landesgerichtspräsident, 5 fl.; Wilhelm Pfeifer, Jurist und Realitätsbesitzer, 3 fl.

— Die vom Herrn Lusch veranstaltete Soiree zu Gunsten der Abbrandler von Straßische ergab einen Reinertrag von 40 fl., welcher bereits seiner Bestimmung zugeführt und wofür dem genannten Gastgeber der gebührende Dank ausgesprochen wurde.

— Die heute im Balconsaal der Casino-Localitäten stattfindende Sylvesterkneipe der Turner, Sänger und Schützen, welche, wie wir vernehmen, ein außerordentliches Programm bieten wird, beginnt um halb 8 Uhr Abends.

— Zu der gestrigen Christbaumfeier des hiesigen Gesellenvereins, zu welcher eben keine speciellen Einladungen ergangen waren, fanden sich im Vereinslocale gleichwohl mehrere Freunde dieser humanen Gesellschaft ein. Es war ein schönes Fest, welches man ein Familienfest nennen könnte, und zwar einer Familie, deren besorgter Vater der Herr Consistorialrath und Professor Boncina ist. Vor einem mächtigen Christbaum sangen die frischen muntern Gesellen sowohl deutsche als slovenische Chöre, und sie sprachen deutsche und slovenische Gedichte, ja selbst eine ganze Scene wurde von dreien in deutscher Sprache ausgeführt, und zwar zu großem Beifall der Anwesenden. Das kleine häusliche Fest endete mit dem gewöhnlichen Abendgebet, worauf die Gesellen um die, von einigen Wohlthätern gespendeten Geschenke Tombola spielten. Der Verein zählt bei 60 Mitglieder, könnte aber deren noch vielmehr zählen, und es ist in der That befremdend, daß sich insbesondere die eingeborenen Gesellen nicht zahlreicher daran beteiligen. Die Meister und die hochwürdigen Seelsorger sollten darauf hinwirken.

— Oberarzt Dr. August Höfer vom 17. Infanterie-Regiment wurde zum Zeugsartilleriecommando Nr. 10, und Oberarzt Dr. Franz Werden von Zeugsartilleriecommando Nr. 10, zum 17. Infanterie-Regiment überzeugt.

— Der Personalstand des Rechnungs-Departements der hiesigen l. l. Landesbehörde besteht in einem Leiter mit Titel und Charakter eines Statthaltereirates: Herr Rechnungsrath Paller aus Graz. Rechnungsrath: Herr Burhaleg. Rechnungsofficiale Herrn Reichfeld, Lüdmann, Rastelli, Mullen, Pfeifer, Franzl, Suppan, und Kolloretto vom bestandenen Rechnungs-Departement in Laibach, dann Twery von der Staatsbuchhaltung in Graz.

I. Sch. R. v. Waldheim's xylographische Ausstattung in Wien hat allgemein anerkannter Maßen die Xylographie in Oesterreich auf eine der ausländischen gleiche Stufe gestellt. Zehn Jahre hat Waldheim, der zugleich Verleger des bekannten politischen Wochblattes „Figaro“, ist eine belletristische Zeitschrift ediert, die der auswärtigen Belletristik höchst ehrenvolle Concurrenz macht, manchen Prämierungs-gulden in Oesterreich festhielt, aber mit dem Schlusse 1866 leider eingeholt. Es fehlt uns Oesterreichern nicht an geistigem Capital und die, ich glaube fast zu elegante Ausstattung von „Waldheim's illustriren Blättern“ beweis, daß in unserem Reiche auch Unternehmungsmuth zu finden ist; aber die Concurrenz der stempelfreien und selbst durch wohlseilere Postexpedition begünstigten ausländischen Zeitschriften liegt um so drückender auf dem einheimischen Producte, als der Herausgeber eines Wochenblattes in Oesterreich für jedes Tausend Exemplare eine jährliche Steuer von 520 fl. zu entrichten hat, während der Herausgeber eines ähnlichen Blattes in Sachsen, Württemberg u. s. w. keine dergleichen Steuer bezahlt.“ Waldheim hofft auf bessere Zeiten und hat sein Unternehmen, — das auch in Deutschland Abonenten hatte, — nur zeitweilig stillt. Dafür erscheine bei ihm vom 1. Jann. 1867 aus der Feder des berühmten Schriftstellers Moritz Bermann „Dunkle Geschichte aus Oesterreich“, ein Novellen-ciclus der interessantesten Art. Bermanns Ruf ist durch die Anerkennung, welche ihm Händler zu Theil werden ließ, ge-

sichert. Monatlich erscheint ein Heft in groß Octav, 48 Seiten stark, mit Illustrationen. Man pränumerirt mit nur 1 fl. 50 kr. ö. W. in jeder Buchhandlung, oder durch Franco-einsendung, „An Waldheim in Wien, Schulerstrasse 13.“ Wir sind überzeugt, dieses Unternehmen wird wegen des höchst spannenden Inhaltes und der beispiellosen Billigkeit großen Absatz finden.

Aus den Landtagen.

Leipzig, 27. December. Der Regierungscommissär erklärt in Beantwortung älterer Interpellationen: Es sei die Einführung von Bezirksgerichten und Friedensgerichten neben den Kreis- und Collegialgerichten zu erwarten; der jetzige Brannweinbesteuerungsmodus bleibt unverändert. Die Landesausschussvorlage wegen veränderter Bemessungsweise der Erwerbs- und Einkommensteuer wird angenommen. Dietl proponirt Namens der Schulcommission eine Bitte an Se. Majestät um Einführung einer Landesschulbehörde mit Buziehung eines Delegirten des Landesausschusses. Hiniewicz proponirt den Übergang zur Tagesordnung, weil diese Vorlage die Competenz des Landtages überschreite und der polnischen Hegemonie diene; er erklärt, daß, wenn die Tagesordnung abgelehnt wird, die ruthenische Partei sich der ferneren Debatte enthalten werde. Für die Vorlage sprechen Klabath und Biemialkowksi, dagegen Zozinski und Pawlikow; letzterer weist den von Biemialkowksi gemachten Vorwurf des Moskowiterthums als unbegründet zurück. — Abends ist Sitzung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 31. December. Ein kaiserliches Handschreiben an den Kriegsminister genehmigt den vorgelegten Entwurf des Wehrgesetzes, behält selben jedoch verfassungsmäßiger Behandlung vor. Einige Änderungen im Heeresergänzungsgesetz sollen sogleich in Vollzug gesetzt werden.

Der Landtag ist gestern geschlossen worden.

Die heutige „Wiener Ztg.“ enthält das a. h. genehmigte Finanzgesetz für das Jahr 1867. Die Staatseinnahmen sind mit 407,297.000 fl. die Ausgaben mit 433,896.000 fl. festgesetzt, daher sich ein Abgang von 26,599.000 fl. ergibt. Zur Bedeckung dieses Abganges so wie der aus dem Dienste des Vorjahres noch zu bestreitenden Ausgaben von 51,034.000 fl. sind jene Geldmittel im Gesamtbetrag von 79,495.000 fl. zu verwenden, welche aus den auf Grund der Gesetze vom 5. Mai, 25. Mai und 25. August 1866 eingeleiteten Creditoperationen der Finanzverwaltung noch zur Verfügung stehen. Es werden demnach nach Abstattung aller currenten und aus dem Vorjahr 1866 herriehrenden Verbindlichkeiten noch am Schlusse 1867: 1,862.000 fl. erübrigten.

Berlin, 29. December. Der „Kreuz-Zeitung“ und der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge hat der König am 24. d. M. Abends das Gesetz wegen Einverleibung Schleswig-Holsteins vollzogen.

München, 29. December. Das Enthebungsgesuch des Freiherrn v. d. Pfordten wurde heute vom Könige genehmigt. Die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zu seinem Nachfolger ist noch nicht erfolgt, aber sicher zu erwarten.

Constantinopel, 29. December (Nachmittags. Direct.) Die Pforte hat neuerdings wegen der Haltung Griechenlands bei dessen Schulmächten reclamirt. Ein förmlicher Bruch der Pforte mit Griechenland ist bevorstehend. Die in Thessalien eingebrochenen griechischen Banden werden durch albanische Truppen verfolgt. Paul Muzzurus wurde zum Fürsten von Samos ernannt.

Telegraphische Wechselcourse

vom 29. December.

Sperr. Metalliques 57.60. — Sperr. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.10. — Sperr. National-Anteilen 67.15. — Bankaktionen 71.2. — Creditactien 150.20. — 1860er Staatsanlehen 81.50. — Silber 129.15. — London 130.65. — R. I. Ducaten 6.20

Geschäfts-Zeitung.
Laibach, 29. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 1 Wagen mit Hen (19 Ctr.) und 26 Wagen mit Holz. Durchschnittspreise.

	Mitt.	Mitt.		Mitt.	Mitt.
	fl. tr.	fl. tr.		fl. tr.	fl. tr.
Weizen pr. Mezen	6 50	7 51	Butter pr. Pfund	— 40	—
Korn	4 10	4 45	Eier pr. Stück	— 21	—
Gerste	3 —	3 85	Milch pr. Maß	— 10	—
Hafer	1 80	2 —	Mindfleisch pr. Pf. d.	— 18	—
Halbfrucht	—	5 13	Kalbfleisch	— 22	—
Heide	3 20	3 35	Schweinefleisch	— 20	—
Hirse	2 80	3 30	Schöpferfleisch	— 12	—
Kunz	—	4 2	Hähnchen pr. Stück	— 35	—
Erdäpfel	1 90	—	Tauben	— 13	—
Linse	5 50	—	Heu pr. Bentner	1 20	—
Erbsen	6 —	—	Stroh	— 80	—
Fisolen	6 —	—	Holz, hart, pr. Kist.	— 7 50	—
Mindfleisch Pf. d.	— 45	—	weiches, "	— 5 50	—
Schweinefleisch	— 40	—	Wein, rother, pr.	— 14	—
Speck, frisch	— 26	—	Eimer	— 15	—
geräuchert	— 40	—	weißer "	— 15	—

Theater.

Heute Montag den 31. December.
Heute Montag bleibt die Bühne geschlossen.

Morgen Dienstag den 1. Jänner:
Wildfener.
Dramatisches Gedicht in 5 Acten von Halm.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Barometer-Einheiten auf 20° reducirt	Witterungs-Veränderung	Windrichtung	Windstärke
6 u. M.	322.42	+	W. mäßig	halbheiter
2 " N.	323.01	+	W. mäßig	halbheiter
10 " Ab.	324.36	+	SW. schwach	trübe
6 u. M.	323.43	+	SW. schwach	trübe
2 " N.	323.28	+	SW. mäßig	ganz bew.
10 " Ab.	322.26	+	SW. schwach	ganz bew.

Den 29.: Morgens Reis. Sonniger Tag. Nachmittag Federwollen aus Nord ziehend. Intensives Abendrot. — Den 30.: Regenwollen aus SW. Nachmittag in Nord heiter. Der Boden wieder ganz aufgelaut. Das Eis auf stehenden Gewässern stark abschmelzend.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 28. December. Die Börse war gut gestimmt und nahm die meisten Effecten zur höheren Notiz auf, während sich Devisen und Saluten abermals um 1 bis 1 1/2 % erhöhten. Geld flüssig. Geschäft ohne Belang.

Öffentliche Schuld.

	Geld	Waare	Geld	Waare
zu ö. W. zu 5% für 100 fl.	52 80	53.—	Ober-Österreich . . . zu 5% 85.—	85.50
zu österr. Währung steuerfrei	56.90	57.—	Salzburg 5 85.—	—
Steueranl. in ö. W. v. 3. 1864 zu 5% rückzahlbar	89.—	89.20	Ööbmen 5 83.75	84.25
Steueranl. in ö. W. v. 3. 1864 zu 5% rückzahlbar	86.20	86.40	Mähren 5 83.—	83.—
Steueranl. von 1864	74.75	75.25	Schlesien 5 87.—	88.—
Silber-Anlehen von 1865 rückzahlb.	—	—	Steiermark 5 85.50	86.—
in 37 Jahr. zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50	Ungarn 5 68.75	69.25
Nat. Anl. mit Jän.-Goup. zu 5%	67.50	67.60	Temeser-Banat 5 67.75	68.25
Apri.-Goup. . . . 5	67.20	67.30	Croatien und Slavonien 5 75.25	75.75
Metalliques 5	58.—	58.10	Galizien 5 65.—	65.50
dette mit Mai-Goup. . . . 5	61.40	61.50	Bisenzirigen 5 64.50	65.—
dette 41	50.—	50.50	Bisenzirigen 5 64.50	65.—
Mit Verlos. v. 3. 1839 135.50	136.—	136.—	Ung. m. d. B.-C. 1867 5 66.25	66.50
" 1854 75.25	75.75	75.75	Ung. m. d. B.-C. 1867 5 65.25	65.75
" 1860 zu 500 fl.	81.90	82.—	Actien (pr. Stück) 714. 715.—	715.—
" 1860 100	88.75	89.25	Nationalbank 714. 715.—	715.—
" 1864 73.90	74.—	74.—	R. F. Nordb. . . . 1000 fl. G. M. 1543	1546.—
Con.-Renteinf. zu 42 L. austr. 20.—	20.—	20.50	Credit-Anst. zu 200 fl. ö. W. 151.20	151.30
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Gulf.-Oblig.	83.56	84.50	M. ö. Escom.-G. . . . 500 fl. ö. W. 608	610.—
Nieder-Österreich zu 5%	83.56	84.50	G.-G. . . . 200 fl. G. M. 200 fl. 207.50	207.70

	Geld	Waare	Geld	Waare
Gal. Karl-Ludw.-B. . . . 200 fl. G. M. 216.50	217.—	Glory 40 fl. C. M. . . . 24.—	25.—	
Böh. Westbahn zu 200 fl. . . . 155.—	156.—	St. Genois 40 " 23.50	24.—	
Dest. Don.-Dampfsch.-Gef. . . . 470.—	472.—	Windischgrätz 20 " 16.—	17.—	
Dest. Österreich. Lloyd in Triest 170.—	173.—	Waldstein 20 " 20.50	21.—	
Wien. Dampfsm.-Avtg. 500 fl. ö. W. 472.—	475.—	Keglevich 10 " 12.—	13.—	
Bester Kettenbrücke 338.—	340.—	Rudolf-Stiftung 10 " 12.—	12.50	
Anglo-Austria Bank zu 200 fl. . . . 83.25	83.75	W e c h s e l (3 Monate.)	—	
Lemberger Cernowitzer Actionen 179.50	180.—	Augsburg für 100 fl. südd. W. 108.80	109.—	
Anglo-Austria Bank zu 200 fl. . . . 105.—	—	Frankfurt a. M. 100 fl. . . . 109.—	109.20	
G. M. verlosbar zu 5% 105.—	—	Hamburg für 100 Mark Banco 96.50	96.75	
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 " 97.35	97.60	London für 10 Pf. Sterling 129.—	129.50	
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 " 92.90	93.—	Paris für 100 Franks 51.50	51.65	
Ung. Bod. Credit.-Anst. zu 5% 85.—	85.50	Cours der Geldsorten.	—	
Allg. öst. Boden-Credit-Aufstalt verlosbar zu 5% in Silber 103.—	104.—	Geld	Waare	
Löse (pr. Stück) 105.—	—	R. V. Nünz-Dukaten 6 fl. 16 fl. 6 fl. 17 fl.	—	
Cred.-Anst. f. H. u. G. zu 100 fl. G. M. 128.75	129.—	Napoleonsbör. 10 " 37 " 10 " 38 "	—	
Don.-Dampfssch.-G. zu 100 fl. G. M. 81.50	82.50	Russ. Imperialb. 10 " 59 " 10 " 60 "	—	
Stadtgem. Dien 40 " ö. W. 23.—	24.—	Vereinsthaler 1 " 92 1/2 " 1 " 93 "	—	
Götzschen 40 " ö. W. . . . —	—	Silber 128 " 75 " 129 " —	—	
Salm 40 " 29.50	30.—	Krainsche Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 82 Geld, 86 Waare.	—	
Palffy 40 " 22.—	23.—			

(2835—3)

Nr. 7864.</